

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 10.11.2020, findet die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Benehmen) um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung am 30. September 2020 öffentliche Sitzung -
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung am 6. Oktober 2020 öffentlicher Teil -
- 4) Herstellung des Benehmens zur 13. Sitzung des Stadtrates am 1. Dezember 2020 öffentlicher Teil -
- 5) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03300.658001 - Verwahrtgelt Kontoführung - in Höhe von 20.000,00 Euro
- 6) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.935030 - Beschaffung Materialien Brandschutzerziehung - in Höhe von 13.216,30 Euro
- 7) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 33300.520041 - Projektmittel Qualitätssicherung - in Höhe von 80.000,00 Euro
- 8) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 33300.935000 - Projektmittel Qualitätssicherung - in Höhe von 41.685,00 Euro
- 9) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.941000 - Baumpflanzungen - in Höhe von 15.473,32 Euro
- 10) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 67000.960000 - Tiefbaumaßnahmen Straßenbeleuchtung - in Höhe von 60.000,00 Euro.
- 11) Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23000.940010 - Hochbaumaßnahme Ernst-Abbe-Gymnasium Haus II - in Höhe von 33.000,00 Euro
- 12) Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 32100.940000 - Hochbaumaßnahme Predigerkirche - in Höhe von 12.000,00 Euro
- 13) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Darstellung der Gesamtfinanzierung des Bauprojektes „O1“
- 14) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 15) Berichterstattung zum Sachstand der Umsetzung der Fusion
- 16) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung

Benehmen

Vergabeangelegenheit

Grundstücksangelegenheit

gez. Katja Wolf

Oberbürgermeisterin

Hinweise:

- 1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- 2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Sitzung ist verpflichtend.**
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**
- 4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.**